

Amt 11

Antrag zum Stellenplan 2024/2025

Amt / Amtsstelle / Betrieb/ Referat 40/Schulamt
(Organisationsnummer und Bezeichnung)

Abteilung/Sachgebiet Schulen

Planstelle/Stelle Nr.

Bewertung bisher

Funktionsbezeichnung bisher

<input checked="" type="checkbox"/> Neuschaffung	Stellen-Soll	55,0 VZE
<input type="checkbox"/> Streichung	anerkannter Bedarf - Soll	
<input type="checkbox"/> Umwandlung	kw-Vermerk/e	
<input type="checkbox"/> Höherbewertung	ku-Vermerk/e	
<input type="checkbox"/> Abwertung	(ku nach BesG/EG)
<input type="checkbox"/> Ausweisung		
<input type="checkbox"/> Übertragung		
<input type="checkbox"/> Redaktionelle Korrektur		

Bewertung neu EG S4 / S 8a TVöD (VKA)

Funktionsbezeichnung neu Pädagogische Unterstützungskräfte

Befristung bis

Auswirkung auf den Personalhaushalt (wird von Amt 11 ausgefüllt):

Ausgaben/Einsparung pro Jahr:
haushaltsneutral, weil:

Finanzierung:

Kommunal: durch Dritte:

Wenn Finanzierung durch Dritte:

Finanzierungsträger: Land Bremen (Umwidmung Finanzausweis. Lehrkräfte)
Finanzierungsanteil: 100 %
verbleibender kommunaler Anteil:
Einnahme-Haushaltsstelle: 6205/385 05

Begründung:

Die Situation an den allgemeinbildenden Schulen in Bremerhaven ist durch fehlende Lehrkräfte und Personalausfälle durch Langzeiterkrankungen gezeichnet. Um den Lernprozess der Schüler:innen adäquat unterstützen zu können, sind Maßnahmen zur Gewinnung voll qualifizierten pädagogischen Personals unverzichtbar. Die Schulstandortplanung zeigt deutlich, dass auch in den kommenden Jahren der Personalbedarf an den Schulen steigen wird und zwar nicht nur bei den Lehrkräften, sondern aufgrund des Ausbaus der Ganztagschulen im besonderen Maße beim nichtunterrichtenden pädagogischen Personal. Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels muss frühzeitig qualifiziertes Fachpersonal akquiriert und langfristig an die Bremerhavener Schulen gebunden werden. Über Bedarf unbefristet eingestelltes Personal ist in den Folgejahren auf vorhandene bzw. neu bewilligte Planstellen im Ganztagsbereich einzusteuern. Der Personal- und Organisationsausschuss hat am 29.06.2022 (Vorlage Nr. 22/2022) die Entfristung von 55,0 überplanmäßigen anerkannten Bedarfen im Bereich des nicht unterrichtenden pädagogischen Personals beschlossen. Die überplanmäßig anerkannten Bedarfe im Umfang von 55,0 VZE sind dauerhaft erforderlich und stellenmäßig im Haushalt 2024/2025 zu hinterlegen.

Stellenbeschreibung (soweit erforderlich: siehe Anlage)**Pflichtaufgabe:** Ja - Nein

Rechtsgrundlage:

Dezernent/in

Fachausschuss: Beschluss vom

(wird von Amt 11 ausgefüllt)

M a g i s t r a t
11

befürwortet

abgelehnt

Beratung im Personal-
und Organisations-
ausschuss erforderlichzurückgestellt
(s. Protokoll)Empfehlung der Verwaltung nach der
Beratung mit dem GesamtpersonalratBeschluss des Personal- und
Organisationsausschusses